



Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme für das Schuljahr 2011/2012

Berufsbildende Schulen

- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 oder 3061 -

- Erstantrag für das Schuljahr 2011/2012** (Der Antrag ist jährlich zu stellen) **Änderungsantrag** (- z. B. bei Schulwechsel oder Umzug)

BITTE NUR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

1. Angaben über den/die Fahrschüler(in):

Beginn: ab 18.08.2011 oder ab 01. .11/12

Name: _____ 1. Vorname: _____

männlich weiblich Geburtsdatum: _____.____._____

Bearbeitungsvermerk:
Beginn ab _____.____.11/12
Vorl. Fahrkarte ab _____.____11/12
PK:
Erf.
Abgang:

Aufenthaltort / Wohnung während des Schulbesuches:

Postleitzahl, Ort / Ortsteil: _____ Straße, Hausnummer: _____

Hinweis: Bei Wohnortwechsel im laufenden Schuljahr sind die Fahrkosten neu zu beantragen.

2. Personensorgeberechtigte:

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Name: _____ Vorname: _____

Passbild bitte hier aufkleben ist immer erforderlich !
--

Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler(in) identisch):

Postleitzahl, Ort / Ortsteil: _____ Straße, Hausnummer: _____

Bankverbindung:

Bank: _____ Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber(in): _____ [falls abweichend] Adresse + Unterschrift: _____

Ermächtigung für den monatlichen Einzug des Eigenanteils
(z.Z. 28,80 €/Monat * 10 = 288,00 €pro Schuljahr): Ja Nein

3. Weitere Fahrschüler(innen) der Familie, die Schülerfahrkosten erhalten oder für die die Fahrkostenübernahme beantragt ist.

Name, Vorname: _____ Schulname, Ort: _____ Klasse (Schulj. 11/12)

4. Angaben über den Schulbesuch:

Schule, für die Fahrkostenübernahme beantragt wird: Berufsbildende Schule (BBS) Alzey Sonstige Schule (Schulart, Name, Schulort): _____

Falls nicht die nächstgelegene berufsbildende Schule besucht wird, bitte kurze Begründung:

Zuletzt besuchte Schule: _____ **Abgangsklasse:** _____

BBS 2011/2012

5. Bildungsgang im Schuljahr 2011/2012:

Bestätigung des Bildungsganges durch die Schule:

Einkommensunabhängig und ohne Eigenanteil:

Berufsvorbereitungsjahr (Vollzeit)

Einkommensabhängig, wenn keine Schulpflicht mehr besteht / mit Eigenanteil:

Berufsfachschule I

⇒ Eine Schulpflicht besteht nicht, wenn der/die Schüler(in) erfolgreich abgeschlossen hat:

- ein Berufsausbildungsverhältnis von mindestens 2 Jahren: Ja / Nein
- ein Berufsgrundbildungsjahr: Ja / Nein
- die Berufsfachschule I oder II: Ja / Nein
- die 10. Klasse einer Realschule Plus, IGS o. eines Gymnasiums Ja / Nein
- oder seine/ihre Schulausbildung bisher länger als 12 Jahre andauerte: Ja / Nein

Einkommensabhängig und mit Eigenanteil:

Berufsfachschule II

Höhere Berufsfachschule (Vollzeit)

6. Fahrstrecke / Fahrkartenart:

von: _____ über: _____ nach: _____

7. Erklärung:

- ⇒ Durch meine/unsere Unterschrift versichere(n) ich/wir, dass die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**Wohnortwechsel, Schulwechsel**) verpflichte(n) ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**. Die ausgegebenen **Fahrausweise** werde(n) ich/wir bei Eintreten dieser Änderungen sowie bei **Beendigung des Schulbesuches unverzüglich** an die Kreisverwaltung Alzey-Worms **zurückgeben. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unseren Lasten**.
- ⇒ Mir/uns ist bekannt, dass **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.
- ⇒ Der zu zahlende **Eigenanteil** wird jeweils am 5. des laufenden Monats fällig und beträgt **zur Zeit je Beförderungsmonat 28,80 €** bei 10 Beförderungsmonaten insgesamt 288,00 € pro Schuljahr (Änderung vorbehalten). Der Eigenanteil kann auf Antrag aus wirtschaftlichen Gründen erlassen werden; der Antrag hierzu muß **jährlich** neu gestellt werden. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Durch die erteilte **Einzugsermächtigung** gestatte(n) ich/wir der Kreiskasse Alzey-Worms bis auf Widerruf, den von mir/uns zu zahlenden Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten in Höhe von z.Z. 28,80 € je Beförderungsmonat von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Sofern **keine Einzugsermächtigung erteilt** wird, verpflichte(n) ich mich/wir uns den **Eigenanteil ohne besondere Zahlungsaufforderung** unter Angabe der Buchungsnummer und mit dem Hinweis "Eigenanteil - Name des Schülers" monatlich im Voraus oder zu Beginn des lfd. Schuljahres auf das **Konto 100 016 (Bankleitzahl: 553 500 10) bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zu überweisen**.

Mir/uns ist bekannt, dass die **Schülerfahrkarte** von der Kreisverwaltung Alzey-Worms **eingezogen** werden kann, wenn der **Eigenanteil nicht geleistet** wird oder die Lastschrift nicht eingelöst werden kann.

⇒ Das Informationsblatt für die Schülerfahrkostenübernahme 2011/12 habe(n) wir / ich erhalten.

⇒ Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms.

Hinweis:

Der **Eigenanteil** ist auch für **angefangene Beförderungsmonate**, für die eine vorläufige Fahrtberechtigung oder Originalfahrkarte bezogen wurde, **in voller Höhe zu zahlen**.

Von der Schule auszufüllen (nur bei Neuzugängen im laufenden Schuljahr):

Vorläufige Fahrtberechtigung ab _____ ausgestellt.

8. Unterschriften:

Ort, Datum: _____ Personensorgeberechtigte: _____ Volljährige Schüler: _____